

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 28 (1952-1953)  
**Heft:** 23  
  
**Artikel:** Ausbildung und Hebung der Stellung der Feldweibel  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708392>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion E. Mückli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61  
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

23

XXVIII. Jahrgang 15. August 1953

## Ausbildung und Hebung der Stellung der Feldweibel

Mit Feldweibelfragen haben wir uns in unserem Organ schon mehrmals beschäftigt. Wir warfen sie erstmals auf in der Nummer vom 15. April 1950 und stellten damals in unseren redaktionellen Ausführungen das Begehren, dem Feldweibel eine ernsthafte und systematische Vorbildung zukommen zu lassen durch Einführung einer dreiwöchigen Feldweibelschule. Gleichzeitig wünschten wir, daß durch geeignete Maßnahmen auch die Stellung des Feldweibels in der Armee gehoben werde. Unsere Anregungen wurden vom Zentralvorstand des Schweiz. Unteroffiziersverbandes aufgenommen und in Form einer begründeten Eingabe an das EMD geleitet. Erfreulicherweise wurde derselben seitens des letzteren in dem Sinne entsprochen, daß 1952 die erste Feldweibelschule zur Durchführung gelangte, mit der wir uns in einer Reportage befaßten.

Die vom SUOV angestrebte bessere Vorbereitung des Feldweibels auf seine wichtige Aufgabe scheint mit der Fw.-Schule erreicht zu werden; die zweiwöchige Feldweibelschule und die Woche praktischer Dienst, die in der letzten Woche einer Unteroffiziersschule zu leisten sind, machen sich bezahlt.

In der Eingabe des SUOV wurden, wie erwähnt, auch Vorschläge zur *Hebung der Stellung* der Feldweibel ganz allgemein und als Entgelt für Mehrdienstleistung unterbreitet. Auch diese Anregungen wurden vom EMD genau überprüft und dazu wie folgt Stellung genommen:

Das EMD unterstreicht die in Ziff. 73 des Dienstreglementes eindeutig festgelegte Regelung, nach welcher der Feldweibel der *nächste Mitarbeiter seines Kommandanten* ist, als welcher er nicht nur alle Anordnungen zu treffen hat, sondern auch in allen Fragen des Inneren Dienstes dem Einheitskommandanten gegenüber die volle Verantwortung trägt. Die Eingabe des SUOV wünschte als Maßnahme zur Hebung der Stellung des Feldweibels Ausschaltung der Zugführer bei Vornahme von Inspektionen über den Stand der von ersterem angeordneten Reinigungsarbeiten, wie diese in Ziff. 77 DR vorgesehen sind. Das EMD hält an der durch das Dienstreglement vorgeschriebenen Regelung fest, wobei es der Auffassung Ausdruck gibt, daß die Subalternoffiziere bei ihrer Kontrolltätigkeit nie vergessen dürfen, daß der Innere Dienst Sache des Feldweibels ist und daß sie es daher vermeiden müssen, durch irgendwelche Eingriffe den von ihm angeordneten Gang des Inneren Dienstes zu stören. Diese Regelung wird überall dort zu keinen Schwierigkeiten führen, wo dem Sinn des Dienstreglementes nachgelebt wird.

Zur Hebung der Stellung des Feldweibels nach außen und als Entgelt für Mehrdienstleistung wünschte der SUOV die *Abgabe einer Ausgangsuniform*, die nach Schnitt und Qualität der Offiziersuniform entspreche, sowie Abgabe eines *Offizierskoffers* zur Unterbringung

der umfangreichen Dienstakten. Das EMD erklärt, die beiden Postulate zur Zeit zufolge der gespannten Finanzlage des Bundes nicht verwirklichen zu können. Die Uniform müßte von Fall zu Fall neu angefertigt werden. Zur Anfertigung von Offiziersuniformen aber sind nur wenige Ausrüstungszeughäuser eingerichtet, und Schwierigkeiten müßten namentlich auch bei späteren Retablierungen entstehen. Für Waffenrock und Gehhose käme die auszurichtende Kleiderentschädigung auf mindestens Fr. 300.— zu stehen, und zudem müßte auch eine tägliche Kleiderentschädigung von Fr. 1.50 vergütet werden. Hinzu käme, daß das gleiche Begehren auch für Adj.Uof. und Fouriere gestellt werden müßte. Berücksichtigt man, daß insgesamt 8000 höhere Unteroffiziere in der Armee eingeteilt sind, so würden damit dem Bund nicht unerhebliche Kosten entstehen. Vorgesehen ist dagegen, in die gegenwärtig in Umarbeitung stehende Verordnung über die Mannschaftsausrüstung eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher den Uof. bei Beförderung zum Fw., Four. oder Adj.Uof. jeweils eine neue Uniform Ord. 49 abzugeben sei. Wenn eine Mannschaftsuniform sorgfältig angepaßt wird und der Fw., der etwas auf sich hält, es dazu versteht, sich mit der Mannschaftsuniform so zu kleiden, daß er durch Korrektheit des Anzuges hervorsticht, dann bestehen zwischen der Offiziersuniform und der Mannschaftsuniform Ord. 49 keine allzu großen Unterschiede mehr.

Die Abgabe des Offizierskoffers an höhere Uof. wird vom EMD ebenfalls als unmöglich bezeichnet. Der Vorrat an gebrauchten Koffern ist außerordentlich klein, und Neubeschaffung würde in jedem einzelnen Fall einer Ausgabe von Fr. 110.— rufen. Adj.Uof. und Fouriere müßten auch hier gleich behandelt werden wie Fw., und damit wäre mit einer einmaligen Ausgabe von Fr. 850 000 und jährlichen Auslagen von Fr. 65 000 zu rechnen. Man versuchte eine billigere Lösung mit zu Tragsäcken ausgearbeiteten Effektsäcken, die aber nicht befriedigen konnten, weil die Uniformstücke zerknittert wurden, saubere und schmutzige Effekten durcheinander gerieten und dringend notwendige Formulare darin nicht versorgt werden konnten.

Das EMD unterläßt nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß den in einer Rekrutenschule als Feldweibel Dienst leistenden Uof. normalerweise in dringenden Fällen Urlaub bis zu 18 Tagen gewährt werden kann.

Was der SUOV mit seiner Eingabe in erster Linie bezweckte — bessere Ausbildung der Feldweibelanwärter — ist erreicht worden. Wenn seine weiteren Anregungen zur Hebung der Stellung des Fw. aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden konnten, so wird diese Tatsache keinem höheren Uof. die Begeisterung an seiner Dienstleistung nehmen können.

M.